

<b>Abmeldung einer</b> <input type="checkbox"/> einzigen oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung		Tagesstempel der Meldebehörde	Ausfertigung für die Meldebehörde			
<b>Angaben zur Wohnung</b>		PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze (Auslandsanschrift unstrukturiert mit Namen)	die Wohnung war bisher	wird die Wohnung beibehalten		die Wohnung - soll sein - soll bleiben
Bisherige Wohnung	Auszug am (Tag Monat Jahr)	<b>64646 Heppenheim,</b>	HW	NW	nein	ja
<b>Neue oder weiter bestehende Hauptwohnung oder einzige Wohnung</b>						

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:						
Lfd. Nr.	Familiename (ggf. Doktorgrad)	Vorname(n)	Geschl.		Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Geburtsort (wenn im Ausland, bitte auch Staat angeben)
			m	w		
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Lfd. Nr.	Religion (siehe Erläuterungen)	Familienstand LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	Staatsangehörigkeit(en)	
1				
2				
3				
4				
5				
6				

**Informationen der Meldebehörde zur Abmeldung:**

Wenn Sie aus Ihrer bisherigen Wohnung ausgezogen sind und in einem anderen Ort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine neue Wohnung beziehen, müssen Sie sich lediglich bei der Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes anmelden. Die Information über Ihren Wegzug erhalten wir dann im Rahmen einer Rückmeldung von dort.

**Eine Abmeldung und damit das Ausfüllen eines Abmeldevordruckes ist nur erforderlich bei einem Wegzug ins Ausland, bei dem Auszug aus einer Nebenwohnung oder bei Aufgabe der einzigen Wohnung, wenn keine neue Wohnung bezogen wird (Obdachlosigkeit).** Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abmelden. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich; die Fortschreibung des Melderegisters erfolgt zum Datum des Auszugs.

Bei einem Wegzug ins Ausland bitte eine **Wohnungsgeberbestätigung** vorlegen!

Für die Abmeldung füllen Sie bitte den Vordruck aus und senden diesen, persönlich von Ihnen unterschrieben, per Post, Fax oder E-Mail an uns. Eine Abmeldung per E-Mail ohne persönliche Unterschrift ist nicht möglich.

Werden Mitglieder derselben Familie gemeinsam abgemeldet, so genügt es, wenn eine der meldepflichtigen Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, die Abmeldung ausfüllt und unterschreibt. Dies gilt nur für Angehörige mit gleichen bisherigen Wohnverhältnissen.

<b>Meldebehörde</b> (Ort, Datum, Stempel, Unterschrift)	<b>Meldepflichtige Person</b> Unterschrift
--	---